

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

UNTERSTÜTZT DURCH:

MEIN
KLIMASCHUTZ

EINE AKTION VON

co2online
Klimaschutz, der wirkt.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

FÖRDERGELD

für wirksamen Klimaschutz im Gebäude



PRIVATE HAUSHALTE

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

UNTERNEHMEN

ICON-REGISTER

	Biomasse (Pellets usw.)
	Betriebliches Energiemanagement
	Energieberatung
	Energieeffiziente Infrastruktur (Straßenbeleuchtung, Green IT, Konzepte, usw.)
	Energieeffiziente Produktion (Maschinen)
	Energienetz
	Förderung
	Gebäudesanierung
	Heizungsoptimierung
	Kraft-Wärme-Kopplung
	Neubau
	Photovoltaik
	Solarthermie
	Strom aus Wasserkraft
	Strom aus Windkraft
	Strom sparen
	Wärmepumpe
	Wärmerückgewinnung/Lüftung

EINFACH ZUM PASSENDEN FÖRDERPROGRAMM

Diese Broschüre stellt Ihnen verschiedene Förderprogramme vor, die für Privathaushalte, Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen bestimmt sind. Welche Maßnahmen dabei gefördert werden, erkennen Sie anhand der Icons, die links erklärt werden. Um für Ihre Pläne geeignete Fördermittel zu finden, haben Sie drei Möglichkeiten:

1

Sie wissen bereits, welche Maßnahmen Sie umsetzen möchten, und suchen die passende Förderung.

Ab Seite 10 finden Sie drei Schnelleinstiege: für Privathaushalte, Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen. Diese enthalten eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen – z. B. Energieberatung, Wärmepumpen, Photovoltaik – und verweisen auf die passenden Förderprogramme in der Broschüre. Um welche Maßnahmen es sich handelt, erkennen Sie an den Icons.

2

Sie haben von einem Förderprogramm gehört und möchten nun weitere Informationen dazu.

Am Ende der Broschüre finden Sie einen Index aller hier aufgeführten Förderprogramme.

3

Sie möchten sich einen Überblick verschaffen, welche Förderprogramme es überhaupt gibt.

Blättern Sie durch die Broschüre – Sie erkennen mithilfe des Farbregisters neben den Förderprogrammen, welche für Sie infrage kommen. Die Icons zeigen Ihnen, um welche Maßnahme es sich handelt.

Der Fördermittel-Experte empfiehlt:

Nutzen Sie die Online-Fördermittelsuche – für tagesaktuelle und individuelle Ergebnisse:
www.co2online.de/foerdermittelcheck



IMPRESSUM

Herausgeber: co2online gemeinnützige GmbH
Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin
info@co2online.de

Redaktion: Wiebke Lübben, Silke Fechner, Anne Weißbach,
co2online gGmbH

Gestaltung und Satz: Hanna Günther

Stand: Oktober 2021

Auflage: 10.000 Exemplare (6. Auflage)



Gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Die CO₂-Emissionen des Drucks hat co2online kompensiert.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben (solange der Vorrat reicht) und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Diese Broschüre wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstellt.

Bildnachweise: Cover Illustration und Seite 3: Hanna Günther, Seite 6: Marc Beckmann, Seite 7 Illustration: Hanna Günther, Seite 9: Foto Marc Beckmann; Illustration Hanna Günther, Seite 12 und 14: Marc Beckmann, Seite 18 v.o.n.u.: Foto 1/ Elisa Meyer; Foto 2/ Alois Müller, Foto 3/ Marc Beckmann, Seite 21: Marc Beckmann, Seite 22: Bells Mayer/ Unsplash, Seite 28: Marc Beckmann, Seite 31: Phil Dera, Seite 34 und 37: Marc Beckmann, Seite 54: Phil Dera, Seite 51: Tom Schneider/ Westend61, Seite 57: Elisa Meyer, Seite 77 und 80: Marc Beckmann, Seite 84: danchooalex/ istock, Seite 93: Jo Kirchherr/ Westend61, Seite 97: Illustration: Hanna Günther, Seite 98: filrom/ istock, Seite 100: Nagarjun Kogaravalli Sathyanarayana/ Unsplash, Seite 102: golero/ istock, Seite 103: Marc Beckmann, Seite 104: kerrick/ istock, Seite 105: Patrick König/ Unsplash, Seite 106: GregorBister/ istock, Seite 107: Moritz Kindler/ Unsplash, Seite 108: Marc Beckmann, Seite 109: Sinan Erg/ Unsplash, Seite 110: Omar Ramadan/ Pixels, Seite 112: Michael Pohl/ Unsplash, Seite 113: Rene Asmusen/ Pexels, Seite 114: Simon Basler/ Unsplash und Marc Beckmann, Seite 116: Freeartist/ istock, Seite 117: Phil Dera, Seite 118: Pieter van de Sande/ Unsplash, Seite 119: TommL, Seite 120: Maria Victoria Lopez/ istock, Seite 121: JWackenhut/ istock, Seite 122: RossHelen/ iStock, Seite 123: Marc Beckmann, Seite 125 Illustration: Hanna Günther, Seite 126: Marc Beckmann, Seite 127: co2online, Seite 128 v.l.n.r.: Foto1: Marc Beckmann; Foto 2: Elisa Meyer; Foto 3: Marc Beckmann, Seite 129 und Rückseite Illustration: Hanna Günther

Fördergeld für wirksamen Klimaschutz im Gebäude



Fördergeld für mehr Klimaschutz

Klimaschutz ist überall gefragt – ob zu Hause, auf der Arbeit oder im öffentlichen Leben. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir gemeinsam für deutlich weniger CO₂ sorgen. Heizen und Strom gehören dabei zu den Big Points – hier lässt sich am meisten sparen. Um die klimafreundliche Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen, halten Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger zahlreiche Fördergelder bereit.

So macht sich Klimaschutz bezahlt.

Übersicht zu bundesweiten und landesweiten Förderprogrammen

Diese Broschüre stellt Ihnen 53 bundesweite Förderprogramme vor und listet 206 landesweite Förderprogramme nach Bundesländern sortiert. Privathaushalte, Gewerbetreibende sowie Kommunen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen finden schnell die passenden Programme mithilfe des Schnelleinstiegs. Die Icons zeigen, um welche Maßnahme für Energieeffizienz oder erneuerbare Energie es sich dabei handelt.

Mit dem FördermittelCheck auf dem neusten Stand bleiben

Die hier beschriebenen Förderkonditionen sind auf dem Stand von Juli 2021 und können sich jederzeit ändern. Daher übernimmt co2online keine Gewähr für die Gültigkeit oder Vollständigkeit der vorliegenden Angaben. Informieren Sie sich bei den genannten Antragstellen über eventuelle Änderungen der Konditionen. Einen aktuellen Überblick erhalten Sie außerdem in unserer Online-Fördermittelsuche: Der [FördermittelCheck](#) enthält neben den bundes- und landesweiten Programmen auch kommunale und lokale Förderprogramme.

Ihr Fördermittel-Experte von co2online:

*Ich helfe Ihnen dabei, sich im Förderlabyrinth zurechtzufinden und schnell zur richtigen Förderung für Ihr Vorhaben zu kommen.
Viel Erfolg bei Ihrem Projekt!*



FÖRDERGELDER BEANTRAGEN –

WIE FUNKTIONIERT DAS ÜBERHAUPT?

Fördermittel zu beantragen ist ein bürokratischer Akt. Das wissen wir genauso gut wie alle, die das schon einmal hinter sich haben. Wir wissen aber auch: Es lohnt sich! Für den Klimaschutz und das Konto. Daher möchten wir alle Förderwilligen ermutigen, den Aufwand auf sich zu nehmen. Unser Fördermittel-Experte steht Ihnen dabei mit bewährten Tipps zur Seite.

Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Viele bundesweite Fördermittel beantragen Sie beim Bundesamt für Ausführungskontrolle (BAFA) oder der KfW. Den Antrag müssen Sie grundsätzlich stellen, bevor Sie mit der Maßnahme beginnen. Für Anträge bei der KfW brauchen Sie außerdem die Bestätigung eines*r Energieeffizienz-Expert*in, einige Programme müssen auch von ihm*ihr direkt beantragt werden.

Unser Fördermittel-Experte empfiehlt: Energieberatung machen!

*Mit einer Energieberatung holen Sie das meiste aus Ihrem Gebäude heraus. Ein*e Energieeffizienz-Expert*in berät Sie, welche Maßnahmen sich am meisten lohnen. Um Förderungen der KfW zu erhalten, ist das sogar Pflicht. Und: Auch diese Leistung wird gefördert!*

Kann ich verschiedene Förderprogramme miteinander kombinieren?

Grundsätzlich ja, es kommt aber auf das jeweilige Programm an. Manchmal gibt es bestimmte Förderquoten, die die kombinierten Kredite, Zuschüsse und Zulagen in Summe nicht übersteigen dürfen. Einen guten Überblick darüber haben Energieberater*innen. Auch der Fördermittel-Check zeigt, welche Mittel Sie ausschöpfen können.

Wie lange laufen die einzelnen Förderprogramme?

Förderprogramme haben unterschiedliche Laufzeiten. Manche sind zeitlich begrenzt, andere durch die Summe im Fördertopf oder die Ziele, die damit erreicht werden sollen. Die hier aufgeführten Programmbedingungen können sich also jederzeit ändern. Informieren Sie sich daher immer auch bei der jeweiligen Antragstelle über die aktuellen Rahmenbedingungen.

DER FÖRDERMITTELCHECK –

WEIST DEN WEG ZUR RICHTIGEN FÖRDERUNG



Sie planen bereits Modernisierungsmaßnahmen und suchen nun die passenden Fördermittel? Sie möchten wissen, welche Förderungen in Ihrer Lage für Sie infrage kommen würden? Sie wollen Ihr Gebäude modernisieren und suchen nun die Förderprogramme, von denen Sie am meisten profitieren?

Die Fördermittelsuche von co2online hilft Ihnen dabei. Geben Sie online in wenigen Minuten ein, was Sie planen – von Einzelmaßnahmen über umfassende Modernisierungen bis zum Neubau.

- ✓ Alle Zuschüsse und Kredite von Bund, Ländern, Kommunen und Versorgern
- ✓ Laufende Aktualisierung der Programme und Konditionen
- ✓ Profitabelste Kombinationsmöglichkeiten aller Förderprogramme für Ihr Vorhaben
- ✓ Mit wenigen Angaben zu einem individuellen Ergebnis



Tipp vom Fördermittel-Experten: mit dem ModernisierungsCheck die passenden Maßnahmen finden.

Sie wollen modernisieren, aber wissen noch nicht, wie? Der Modernisierungskosten-Rechner zeigt Ihnen online, mit welchen Maßnahmen Sie wie viel Energie sparen können. Finden Sie die richtige Modernisierung für Ihr Gebäude!



Bundesweite Förderprogramme



PROGRAMME FÜR PRIVATHAUSHALTE

Seite 12 – 21



PROGRAMME FÜR KOMMUNEN, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Seite 22 – 27



PROGRAMME FÜR GEWERBETREIBENDE

Seite 28 – 35



Schnelleinstieg

Bundesweite Förderprogramme FÜR PRIVATHAUSHALTE



Die 4 beliebtesten Förderprogramme aus dem FördermittelCheck



SOLARTHERMIE

Solarthermieanlagen wandeln Sonnenenergie in Wärme um – emissionsfrei. Sie sind langlebig und lassen sich gut mit anderen Heiztechnologien kombinieren.



800 kg CO₂/Jahr
EINSPARUNG So viel CO₂ produzieren Sie in zwei Jahren, wenn Sie täglich sechs Minuten warm duschen.



250 Euro/Jahr
EINSPARUNG So viel gibt eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern im Monat für Bekleidung und Schuhe aus.

Die besten Förderprogramme für Sie:

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Energieberatung der Verbraucherzentralen	35



HEIZUNGSOPTIMIERUNG

Auch eine Optimierung der vorhandenen Heizung ist gut fürs Klima und für den Geldbeutel – und wird gefördert. Wenn Sie Ihre Heizungspumpe tauschen und einen hydraulischen Abgleich machen lassen, sparen Sie nicht nur Heiz-, sondern auch Stromkosten.



500 kg CO₂/Jahr
EINSPARUNG

Das entspricht der Menge CO₂, die etwa 50 große Bäume in einem Jahr binden können.



190 Euro/Jahr
EINSPARUNG

Das entspricht den monatlichen Ausgaben für Lebensmittel in einem durchschnittlichen Singlehaushalt.

Die besten Förderprogramme für Sie:

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43



WÄRMEPUMPE

Eine Wärmepumpe ist eine Heizung, die Erdwärme oder Umweltwärme aus der Luft oder dem Grundwasser als erneuerbare Energie nutzt. Besonders klimafreundlich ist eine Wärmepumpe, wenn ihr Betriebsstrom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird.



600 kg CO₂/Jahr
EINSPARUNG

Das entspricht der CO₂-Emission eines Hin- und Rückflugs zwischen Köln und Palma de Mallorca.



60 Euro/Jahr
EINSPARUNG

Das entspricht dem Preis für eine Monatskarte für den Berliner ÖPNV.



Die besten Förderprogramme für Sie:

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43



FASSADENDÄMMUNG

Die Fassadendämmung birgt bei einem Einfamilienhaus riesiges Energiesparpotenzial – und sollte bei größeren Modernisierungsvorhaben vor Maßnahmen an der Gebäudetechnik umgesetzt werden.



2.500 kg CO₂/Jahr
EINSPARUNG
So viel CO₂ verursacht es, wenn werktäglich im Kfz zwischen dem Wohnort und einem 15 km entfernten Arbeitsplatz gependelt wird.



260 Euro/Jahr
EINSPARUNG
Dafür können Sie sich eine BahnCard 50 inklusive einer Fahrt von Köln nach Hamburg leisten.

Die besten Förderprogramme für Sie:

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43

Weitere Maßnahmen für PRIVATHAUSHALTE

Was haben Sie vor?



Energieberatung für bestehende Gebäude

Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung

Energieberatung der Verbraucherzentralen	35
Energieberatung für Wohngebäude	74
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94



Gebäudesanierung für Wohngebäude

Beispiele: Dämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461))	38
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88



Energieeffizienter Neubau

Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard, inkl. erneuerbare Energien

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59



Heizungsmodernisierung ohne Heizenergieträger-Wechsel

Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48



Kraft-Wärme-Kopplung

Beispiel: Blockheizkraftwerk (BHKW)

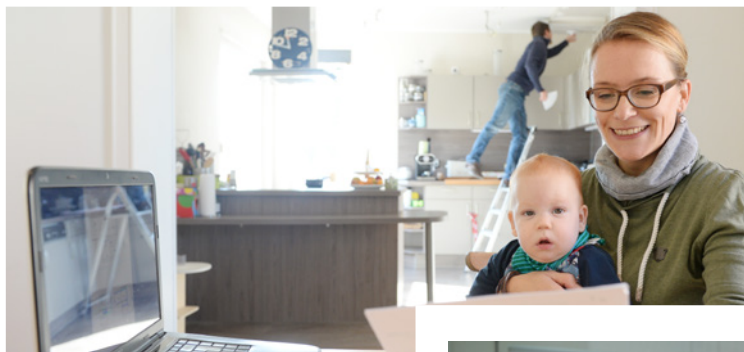
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG)	77
Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG)	79
Zulassung von Wärme- und Kältespeichern	81



Biomasseheizungen

Beispiele: Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Solarthermie

zur Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55



Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49



Wärmerückgewinnung und Lüftung

Beispiele: Abluftanlagen, Anlagen mit Wärmerückgewinnung

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55



Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	79



Strom sparen

Beispiele: Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, Speicher

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
StromsparCheck	95





Bundesweite Förderprogramme FÜR KOMMUNEN, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN



Was haben Sie vor?



Energieberatung für bestehende Wohngebäude

Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	84
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)	65
Energieberatung für Wohngebäude	74
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunalrichtlinie	85



Sanierung bestehender Gebäude

Beispiele: Dämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	66
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38



Energieeffizienter Neubau

Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard, inkl. erneuerbare Energien

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38



Heizungsmodernisierung ohne Heizenergeträger-Wechsel

Beispiel: Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kommunen – Kredit (264)	55
Kommunen – Zuschuss (464)	59
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH



Kraft-Wärme-Kopplung

Beispiel: Blockheizkraftwerk (BHKW)

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Energieeffizient Bauen und Sanieren –	
Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48
Energetische Stadtsanierung –	
Quartiersversorgung (201, 202)	66
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem	
Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG)	79
Zulassung von Wärme- und Kältespeichern	81
Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz	
(KWKG)	77



Biomasseheizungen

Beispiele: Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) –	
Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68



Solarthermie

zur Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme

Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) –	
Einzelmaßnahmen	75
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68



Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) –	
Einzelmaßnahmen	75
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Energetische Stadtsanierung –	
Quartiersversorgung (201, 202)	66



Wärmerückgewinnung und Lüftung

Beispiele: Abluftanlagen, Anlagen mit Wärmerückgewinnung

Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	66
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kommunalrichtlinie	85



Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Strom aus Windkraft

Beispiele: Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft, Batteriespeicher

Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Strom aus Wasserkraft

Beispiele: Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft, Batteriespeicher

Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	66
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	79



Strom sparen

Beispiel: energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Investitionskredit Kommunen (208)	70
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kommunalrichtlinie	85



Energieeffiziente Infrastruktur

Beispiele: Energieeffiziente Beleuchtung, Green IT

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Kommunalrichtlinie	85
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	66
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68



Betriebliches Energiemanagement

Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
-----------------------------	----



Energieeffiziente Produktion

Beispiel: hocheffiziente Motoren

Investitionskredit Kommunen (208)	70
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)	66
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Kälte- und Klimaanlagen	82
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42



Bundesweite Förderprogramme FÜR GEWERBETREIBENDE



Was haben Sie vor?



Energieberatung für bestehende Gebäude

Beispiele: Energieberatung zur Gebäudesanierung,
Heizungsmodernisierung

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	84
Energieberatung für Wohngebäude	74
Förderung unternehmerischen Know-how	83



Sanierung bestehender Gebäude

Beispiele: Dämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Rentenbank – Umwelt- und Verbraucherschutz	91
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
KfW-Umweltprogramm (240/241)	73



Energieeffizienter Neubau

Beispiele: Passivhaus, Energieeffizienzhaus nach hohem KfW-Standard, inkl. erneuerbare Energien

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59



Heizungsmodernisierung ohne Heizenergeträger-Wechsel

Austausch alter Heizkessel gegen moderne Brennwertkessel

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Rentenbank – Umwelt- und Verbraucherschutz	91
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48

PRIVAT

ÖFFENTLICH

GEWERBLICH



Kraft-Wärme-Kopplung

Beispiele: Blockheizkraftwerk (BHKW)

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Energieeffizient Bauen und Sanieren –	
Zuschuss Brennstoffzelle (433)	48
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Förderung von Wärme- und Kältespeichern	
nach dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG)	79
Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG)	77
Rentenbank – Energie vom Land	92



Biomasseheizungen

Beispiele: Pelletkessel, Hackschnitzelkessel, Scheitholzvergaserkessel

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Rentenbank – Energie vom Land	92
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) –	
Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieeffizienz in	
der Wirtschaft (295)	72
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42



Solarthermie

zur Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) –	
Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieeffizienz in	
der Wirtschaft (295)	72
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42





Wärmepumpen

Beispiele: Luftwärmepumpe, Erdwärmepumpe, Geothermie

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49



Wärmerückgewinnung und Lüftung

Beispiele: Abluftanlagen, Anlagen mit Wärmerückgewinnung

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Energieeffizienz in der Produktion (292)	71



Photovoltaik

Beispiele: Photovoltaik-Anlagen, Speicher für Strom aus Photovoltaik-Anlagen

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Rentenbank – Energie vom Land	92
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Strom aus Windkraft

Beispiele: Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft, Batteriespeicher

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Rentenbank – Energie vom Land	92
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89
Offshore Windenergie	73



Strom aus Wasserkraft

Beispiele: Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft, Batteriespeicher

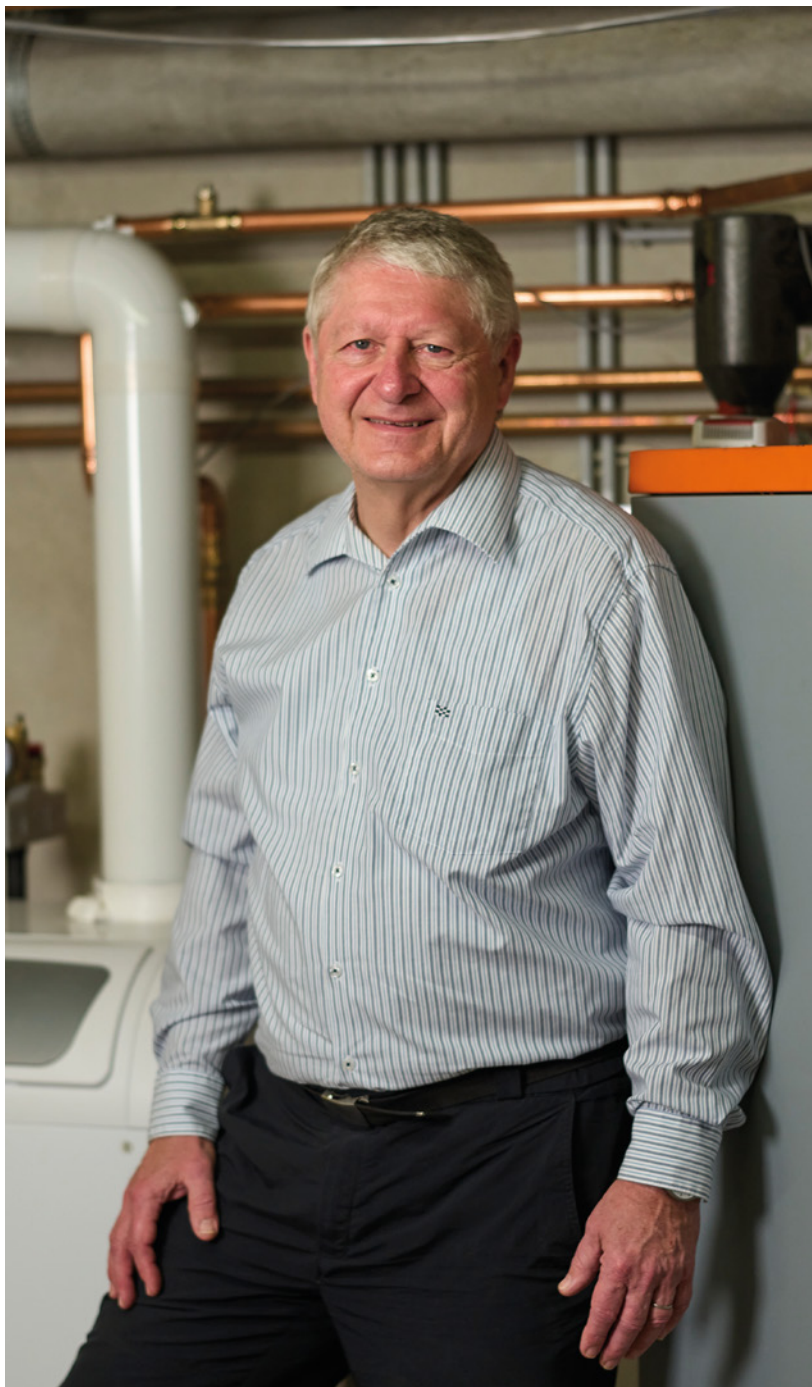
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Rentenbank – Energie vom Land	92
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz	89



Energienetze

Beispiele: Stromnetze, Nahwärmenetze, Kältenetze

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	79



Strom sparen

Beispiele: Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, Speicher

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	53
Nichtwohngebäude – Kredit (263)	55
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Energieeffizienz in der Produktion (292)	71
Rentenbank – Umwelt- und Verbraucherschutz	91



Energieeffiziente Infrastruktur

Beispiele: Beleuchtung, Green IT

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
KfW-Umweltprogramm (240/241)	73



Betriebliches Energiemanagement

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90



Energieeffiziente Produktion

Beispiel: hocheffiziente Motoren

Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
KfW-Umweltprogramm (240/241)	73
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Rentenbank – Nachhaltigkeit	90
Energieeffizienz in der Produktion (292)	71
Rentenbank – Umwelt- und Verbraucherschutz	91
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Klima- und Kälteanlagen	82

Energieberatung der Verbraucherzentralen

Wer wird gefördert?

Privathaushalte (Eigentümer*innen und Mieter*innen)

Was wird gefördert?

Energieberatung zu folgenden Bereichen:

- Haustechnik (z. B. alle Arten von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen)
- Baulicher Wärmeschutz (Wärmedämmung, Materialien, Dämmstärken, Wärmebrücken)
- Stromverbrauch (Haushaltsgeräte, Stand-by, Energieverbrauchs-kennzeichnung usw.)
- Regenerative Energie (Solarthermie, Photovoltaik, Biomassenutzung)

Wie viel Geld gibt es?

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bezuschusst. Der*die Ratsuchende zahlt einen geringen Eigenanteil:

<i>Online und telefonische Beratung</i>		kostenlos
<i>Stationäre Beratung in einer Beratungsstelle</i>	Dauer mindestens 30 Minuten	kostenlos
<i>Basis-Check im betroffenen Gebäude</i>	Dauer ca. 1 Stunde	kostenlos
<i>Gebäude-Check im betroffenen Gebäude</i>	Dauer ca. 1 Stunde	30 Euro
<i>Heiz-Check im betroffenen Gebäude</i>	Dauer ca. 2 Stunden	30 Euro
<i>Detail-Check im betroffenen Gebäude</i>	Dauer ca. 1,5 Stunden	30 Euro
<i>Solarwärme-Check von Solarthermieanlagen</i>	Dauer ca. 4 Stunden	30 Euro
<i>Eignungs-Check Solar</i>	Dauer ca. 1,5 Stunden	30 Euro
<i>Eignungs-Check Heizung</i>	Dauer ca. 2 Stunden	30 Euro

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.



Hier geht's zum Antrag

Terminanfragen an Ihre Verbraucherzentrale vor Ort:
Tel. (08 00) 8 09 80 24 00
(kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Zuschuss (461)



Wer wird gefördert?

- Eigentümer*innen eines Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses oder einer Wohnung
- Ersterwerber*innen eines sanierten Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümer*innengemeinschaften

Was wird gefördert?

Neubau

Errichtung oder Kauf eines Neubaus auf Niveau eines KfW-Effizienzhauses. Höhere Zuschüsse werden beim Erreichen einer „Erneuerbare-Energien-Klasse“ oder einer „Nachhaltigkeits-Klasse“ verliehen.

Eine „Erneuerbare-Energien-Klasse“ wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.

Eine „Nachhaltigkeits-Klasse“ wird erreicht, wenn einem Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat nach den Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ verliehen wird.

Sanierung

Komplettsanierung zum Effizienzhaus, inklusive folgender Maßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Nachhaltigkeitszertifizierung

Nachhaltigkeitszertifizierung eines KfW-Effizienzhaus 40 oder 55 durch ein „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“



Baubegleitung

Fachplanung und Baubegleitung durch eine*n Energieeffizienz-Expert*in

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) inklusive Einbettung der geförderten Maßnahme

Wie viel Geld gibt es?

Neubau

KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % der förderfähigen Kosten	maximal 37.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40	20 % der förderfähigen Kosten	maximal 24.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 33.750 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	15 % der förderfähigen Kosten	maximal 18.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 26.250 Euro für jede Wohneinheit



Sanierung

Bezuschusst werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigefügte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Es werden unterschiedliche Niveaus gefördert:

KfW-Effizienzhaus 40	45 % der förderfähigen Kosten	maximal 54.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	50 % der förderfähigen Kosten	maximal 75.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	40 % der förderfähigen Kosten	maximal 48.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	45 % der förderfähigen Kosten	maximal 67.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	35 % der förderfähigen Kosten	42.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	40 % der förderfähigen Kosten	maximal 60.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	30 % der förderfähigen Kosten	maximal 36.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse:	35 % der förderfähigen Kosten	maximal 52.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 33.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100 Erneuerbare-Energien-Klasse	32,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 48.750 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % der förderfähigen Kosten	maximal 30.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100 Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse	30 % der förderfähigen Kosten	maximal 45.000 Euro für jede Wohneinheit

Nachhaltigkeitszertifizierung

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	50 % der förderfähigen Kosten	maximal 5.000 Euro
Eigentumswohnung	50 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 Euro
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten	50 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 Euro für jede Wohneinheit, maximal 20.000 Euro je Gebäude

Baubegleitung

Die Baubegleitung wird mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert, wenn eine neue Effizienzhausstufe erreicht wird. Es gelten die gleichen Konditionen wie beim Zuschuss zur Nachhaltigkeitszertifizierung (s. o.).

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Wird eine Effizienzhausstufe im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erreicht, steigt der Zuschuss um 5 Prozentpunkte.

Was gibt es zu beachten?

- Für den Sanierungszuschuss muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Wohngebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen.
- Die Bemessungsgrundlage für den Zuschussbetrag ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung. Dies gilt auch bei Umwidmung (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist ein*e von der KfW anerkannte*r Sachverständige*r erforderlich.

Hier geht's zum Antrag

KfW
 Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)



Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen, z. B.:

- Klimafreundliche Produktionsverfahren
- Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien
- Stromverteilnetze und Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Abwärme und Gas
- Verteilnetze Abwärmenutzung und Fernwärme/-kälte
- Energiespeicher

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen	für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Mio. Euro
Klimazuschuss	bis zu 3 % des zugesagten Kreditbetrags

Hier geht's zum Antrag

KfW
Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Bundeförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude – Kredit (261/262)



Wer wird gefördert?

- Eigentümer*innen eines Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses oder einer Wohnung
- Ersterwerber*innen eines sanierten Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümer*innengemeinschaften

Was wird gefördert?

Neubau

Gewährt werden Darlehen für Errichtung oder Kauf eines Neubaus auf Niveau eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus, 40 oder 55. Höhere Darlehen und zusätzliche Tilgungszuschüsse werden beim Erreichen einer „Erneuerbare-Energien-Klasse“ oder einer „Nachhaltigkeits-Klasse“ verliehen.

Eine „Erneuerbare-Energien-Klasse“ wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.

Eine „Nachhaltigkeits-Klasse“ wird erreicht, wenn einem Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat nach den Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ verliehen wird.

Sanierung

Komplettisanierung zum Effizienzhaus 40 Plus, 40 oder 55

Einzelmaßnahmen

Darlehen werden u. a. für folgende Einzelmaßnahmen oder Kombinationen daraus vergeben:

- Wärmedämmung
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen





- Einbau einer Lüftungsanlage
- Smart-Home-Systeme

Nachhaltigkeitszertifizierung

Nachhaltigkeitszertifizierung durch ein „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“

Baubegleitung

Fachplanung und Baubegleitung durch eine*n Energieeffizienz-Expert*in

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) inklusive Einbettung der geförderten Maßnahme

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung etc.)

Neubau oder Sanierung eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus, 40 oder 55	maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit
Neubau oder Sanierung eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus	maximal 150.000 Euro pro Wohneinheit
Neubau oder Sanierung eines KfW-Effizienzhauses 40 oder 55, wenn eine „Erneuerbare-Energien-Klasse“ oder eine „Nachhaltigkeits-Klasse“ erreicht wird	maximal 150.000 Euro pro Wohneinheit
Umsetzung einzelner energetischer Maßnahmen	maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit

Tilgungszuschuss Neubau

KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % des Kreditbetrags	maximal 37.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40	20 % des Kreditbetrags	maximal 24.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 % des Kreditbetrags	maximal 33.750 Euro für jede Wohneinheit



KfW-Effizienzhaus 55	15 % des Kreditbetrags	maximal 18.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % des Kreditbetrags	maximal 26.250 Euro für jede Wohneinheit

Tilgungszuschuss Sanierung

KfW-Effizienzhaus 40	45 % des Kreditbetrags	maximal 54.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	50 % des Kreditbetrags	maximal 75.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	40 % des Kreditbetrags	maximal 48.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	45 % des Kreditbetrags	maximal 67.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	35 % der förderfähigen Kosten	maximal 42.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	40 % der förderfähigen Kosten	maximal 60.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	30 % der förderfähigen Kosten	maximal 36.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	35 % der förderfähigen Kosten	maximal 52.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 33.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100 Erneuerbare-Energien-Klasse	32,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 48.750 Euro für jede Wohneinheit





KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % der förderfähigen Kosten	maximal 30.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare- Energien-Klasse	30 % der förderfähigen Kosten	maximal 45.000 Euro für jede Wohneinheit

Tilgungszuschuss Einzelmaßnahmen

Wände, Dachflächen, Keller und Geschossdecken dämmen	20 %
Fenster und Außentüren einbauen oder erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Lüftungsanlagen einbauen	20 %
Smart-Home-Systeme	20 %
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %
Gas-Hybridheizung (im Austausch gegen eine Ölheizung)	30 % 40 %
Solarthermieanlage	30 %
Biomasseanlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien ohne Emissionsgrenzwert (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Biomasseanlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien mit einem Emissionsgrenzwert (im Austausch gegen eine Ölheizung)	40 % 50 %
Wärmepumpe und innovative Heizungstechnik (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	30 % 40 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %



Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Nachhaltigkeitszertifizierung wird mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss von 50 % gefördert.

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	Kreditbetrag maximal 10.000 Euro je Vorhaben	maximal 5.000 Euro Tilgungszuschuss
Eigentumswohnung	Kreditbetrag maximal 4.000 Euro je Vorhaben	maximal 2.000 Euro Tilgungszuschuss
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten	Kreditbetrag maximal 4.000 Euro je Vorhaben	maximal 20.000 Euro Tilgungszuschuss

Baubegleitung

Die Baubegleitung wird mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert, wenn eine neue Effizienzhausstufe erreicht wird. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei der Nachhaltigkeitszertifizierung (s. o.).

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Wird eine Effizienzhausstufe im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erreicht, steigt der Tilgungszuschuss um 5 Prozentpunkte.

Was gibt es zu beachten?

- Für den Sanierungszuschuss muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Wohngebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen.
- Die Bemessungsgrundlage für den Zuschussbetrag ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung. Dies gilt auch bei Umwidmung (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist ein*e von der KfW anerkannte*r Sachverständige*r erforderlich.



Hier geht's zum Antrag

KfW
Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Wer wird gefördert?

Eigentümer*innen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Was wird gefördert?

- Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung in neue oder bestehende Wohngebäude
- Bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger
- Vollwartungsvertrag
- Begleitung durch eine*n Sachverständige*n

Wie viel Geld gibt es?

Grundförderung	Festbetrag in Höhe von 6.800 Euro
Zusatzförderung	leistungsabhängiger Betrag von 550 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung, maximal 40 % der förderfähigen Kosten
Maximum	34.300 Euro (abhängig von der Leistungsklasse)

Was gibt es zu beachten?

- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist zur Unterstützung des Bauherrn ein*e von der KfW anerkannte*r Sachverständige*r erforderlich.

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 02 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Erneuerbare Energien – Standard (270)

Wer wird gefördert?

- Privathaushalte
- Gemeinnützige Antragsteller
- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Landwirt*innen
- Öffentliche Einrichtungen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen (Photovoltaik-Anlagen, Wasser- und Windkraftanlagen, Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas und Geothermie, KWK-Anlagen), gleichzeitig aber nicht den Anforderungen des KfW- Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ gerecht werden:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen (Wärme und Strom)
- Kosten für Planung, Projektierung und Installation
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot (z. B. Stromspeicheranlagen, Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme)
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen	für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
Maximum	50 Mio. Euro pro Vorhaben

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)



Wer wird gefördert?

- Privathaushalte
- Kommunen
- Gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
- Freiberuflich Tätige
- Landwirt*innen
- Contractoren (Energiedienstleister)



Was wird gefördert?

Große Solarthermieranlagen

- Gefördert werden Solarthermieranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche.

Biomasseanlagen und KWK-Biomasseanlagen

- Automatisch beschickte Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 100 kW bis maximal 2 MW

Wärme- oder Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

Gefördert wird die Errichtung und die Erweiterung von Wärmenetzen, wenn sie im Mittel über das gesamte Netz einen Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse haben oder die verteilte Wärme zu folgenden Mindestanteilen aus einer der folgenden Wärmequellen stammt:

- Mindestens 20 % aus Solarwärme, ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen, aus Wärmepumpen oder aus industrieller oder gewerblicher Abwärme
- Mindestens 50 % aus erneuerbaren Energien (Versorgung von Neubauten: 60 %)
- Mindestens 50 % aus Wärmepumpen (Versorgung von Neubauten: 60 %)
- Mindestens 50 % aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme (Versorgung von Neubauten: 60 %)



- Oder mindestens 50 % aus einer Kombination der oben genannten Maßnahmen und ansonsten fast ausschließlich aus hocheffizienter KWK (Versorgung von Neubauten: 60 %)

Große Wärmespeicher

- Wärmespeicher mit mehr als 10 m³ Speichervolumen

Biogasleitungen

- Leitungen für unaufbereitetes Biogas (kein Methan) mit mehr als 300 m Luftlinie
- Nutzung des geführten Biogases für eine KWK-Anlage oder als Treibstoff



Große effiziente Wärmepumpen

- Gefördert werden Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW

Tiefengeothermie

- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie mit einer Bohrtiefe von mehr als 400 m, einem Thermalfluid von mindestens 20 °C und einer Wärmeleistung von mindestens 0,3 MW_{th}



Wie viel Geld gibt es?

Es werden Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten (maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben) gewährt. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:



Große Solarthermieranlagen

- Maximal 30 % der förderfähigen Investitionskosten für förderfähige große Solarthermieranlagen
- Maximal 40 %, wenn die Nutzung überwiegend durch ein Wärmenetz mit mindestens vier Abnehmern erfolgt
- Ertragsabhängige Förderung: Kollektorstärkeertrag multipliziert mit der Anzahl der installierten Solarthermiemodule und 0,45 Euro



Biomasseanlagen

Die folgenden Zuschüsse sind kumulierbar (maximal 100.000 Euro je Anlage)

Basisförderung	20 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung, maximal 50.000 Euro
Bonus für niedrige Staubemission	20 Euro je kW Nennwärmeleistung
Bonus für die Errichtung eines Pufferspeichers	10 Euro je kW Nennwärmeleistung

KWK-Biomasseanlagen

- 40 Euro je kW installierte Nennwärmeleistung

Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden

- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1 Mio. Euro
- 60 Euro je errichteten Meter, maximal 1,5 Mio. Euro bei Integration von Tiefengeothermie
- 1.800 Euro je Hausübergabestation

Große Wärmespeicher

- 250 Euro je m³ Speichervolumen für Anlagen mit mehr als 10 m³ Wasservolumen, maximal 30 % der Investitionskosten, maximal 1 Mio. Euro

Biogasleitungen

- 30 % der förderfähigen Investitionskosten

Große effiziente Wärmepumpen

- 80 Euro je kW Wärmeleistung, mindestens 10.000 bis maximal 100.000 Euro pro Einzelanlage
- 4 Euro je Meter Erdsonde bis 400 m vertikale Tiefe, 6 Euro je Meter Erdsonde ab 400 m vertikale Tiefe

Tiefengeothermie

Förderbaustein „Anlagenförderung“ bei ausschließlicher Wärmeerzeugung	200 Euro je kW Nennwärmeleistung, maximal 2 Mio. Euro
Förderbaustein „Anlagenförderung“ bei einer kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung	Der Zuschuss wird anhand der Nennwärmeleistung und der erzielten Erlöse aus der Stromnutzung berechnet (nähere Informationen bei der KfW).
Förderbaustein „Bohrkostenförderung“	<ul style="list-style-type: none"> • 400 m bis 1.000 m unter Geländeoberkante: 375 Euro je Meter vertikale Tiefe • 1.000 m bis 2.500 m unter Geländeoberkante: 500 Euro je Meter vertikale Tiefe • ab 2.500 m unter Geländeoberkante bis Endtiefe: 750 Euro je Meter vertikale Tiefe (nur bei ausschließlicher Wärmeerzeugung)
Höchstzuschuss bei kombinierter Strom- und Wärmeerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 975.000 Euro je Bohrung, maximal 3,9 Mio. Euro für das gesamte Projekt
Höchstzuschuss bei ausschließlicher Wärmeerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 2,5 Mio. Euro je Bohrung, maximal 10 Mio. Euro für das gesamte Projekt
Förderbaustein „Mehraufwendungen“	50 % des nachgewiesenen Mehraufwands pro Bohrung, maximal 50 % der geplanten Kosten, maximal 1,25 Mio. Euro pro Bohrung, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben

Zusatzförderung für kleine und mittlere Unternehmen

- Sofern die Errichtung der Anlage auch dem Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens dient, kann der Förderbeitrag um 10 % des gesamten Zuwendungsbetrags erhöht werden.



Was gibt es zu beachten?

- Wenn die Anlage die Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt, kommt eventuell das Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Standard (270)“ infrage.
- Prototypen und Eigenbauanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Nichtwohngebäude – Kredit (263)



Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an Nichtwohngebäuden erbringen

Was wird gefördert?

Bau oder Kauf eines neuen Effizienzgebäudes

- Neubau
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung

Sanierung zum Effizienzgebäude

- Sanierung
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung

Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Zum Beispiel:

- Wände, Dachflächen, Keller und Geschossdecken dämmen
- Fenster und Außentüren einbauen oder erneuern
- Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
- Lüftungsanlagen einbauen
- Einbau von Anlagen zur Gebäudeautomatisierung
- Fachplanung

Wie viel Geld gibt es?

Bau oder Kauf eines neuen Effizienzgebäudes

Das Darlehen beträgt maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 30 Mio. Euro pro Vorhaben. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

Effizienzgebäude 40	20 %
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 %
Effizienzgebäude 55	15 %
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 %

Sanierung zum Effizienzgebäude

Das Darlehen beträgt maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 30 Mio. Euro pro Vorhaben. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

Effizienzgebäude 40	45 %
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	50 %
Effizienzgebäude 55	40 %
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	45 %
Effizienzgebäude 70	35 %
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	40 %
Effizienzgebäude 100	27,5 %
Effizienzgebäude 100 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	32,5 %
Effizienzgebäude Denkmal	25 %
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	30 %

Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Das Darlehen beträgt maximal 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. Euro pro Vorhaben. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

Wände, Dachflächen, Keller und Geschossdecken dämmen	20 %
Fenster und Türen einbauen oder erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Lüftungsanlagen einbauen	20 %
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Gebäudeautomatisierung einbauen	20 %
Energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme einbauen	20 %
Kältetechnik zur Raumkühlung installieren	20 %
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %
Gas-Hybridheizung: 30 % (im Austausch gegen eine Ölheizung)	40 %
Solarthermieanlage	30 %
Biomasseanlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien ohne Emissionsgrenzwert (im Austausch gegen eine Ölheizung)	45 %
Biomasseanlagen und Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien mit einem Emissionsgrenzwert (im Austausch gegen eine Ölheizung)	50 %
Wärmepumpe und innovative Heizungstechnik (im Austausch gegen eine Ölheizung)	45 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	40 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %



Neubau/Sanierung	zusätzlicher Kreditbetrag von bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Netto-grundfläche	maximal 40.000 Euro pro Vorhaben
Einzelmaßnahmen	zusätzlicher Kreditbetrag von bis zu 5 Euro pro Quadratmeter Netto-grundfläche	maximal 20.000 Euro pro Vorhaben
Tilgungszuschuss	50 % der zusätzlichen Kreditsumme	maximal 10.000 bzw. 20.000 Euro

Nachhaltigkeitszertifizierung für Neubau und Sanierung

Es gelten die gleichen Kreditbeträge und Tilgungszuschüsse wie unter „Baubegleitung“.

Was gibt es zu beachten?

- Für den Sanierungszuschuss muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Wohngebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen.



Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)



Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an Nichtwohngebäuden erbringen

Was wird gefördert?

- Neubau oder Kauf eines neuen Effizienzgebäudes
- Sanierung zum Effizienzgebäude
- Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“
- Baubegleitung und Fachplanung

Wie viel Geld gibt es?

Bezuschusst werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Je niedriger die dem KfW-Effizienzhaus beigelegte Zahl, desto besser ist das energetische Niveau. Es werden unterschiedliche Niveaus gefördert.

Neubau

Das Darlehen beträgt maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 30 Mio. Euro pro Vorhaben. Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt:

Effizienzgebäude 40	20 % der förderfähigen Kosten	maximal 6 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 6,75 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 55	15 % der förderfähigen Kosten	maximal 4,5 Mio. Euro für jedes Vorhaben





Sanierung

KfW-Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien- oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % der förderfähigen Kosten	maximal 5,25 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 40	45 % der förderfähigen Kosten	13,5 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien- Klasse	50 % der förderfähigen Kosten	maximal 15 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 55	40 % der förderfähigen Kosten	maximal 12 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien- Klasse	45 % der förderfähigen Kosten	maximal 13,5 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 70	35 % der förderfähigen Kosten	maximal 10,5 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien- Klasse	40 % der förderfähigen Kosten	maximal 12 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 100	27,5 % der förder- fähigen Kosten	maximal 8,25 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude 100 Erneuerbare-Energien- Klasse	32,5 % der förder- fähigen Kosten	maximal 9,75 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude Denkmal	25 % der förderfähigen Kosten	maximal 7,5 Mio. Euro für jedes Vorhaben
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare- Energien-Klasse	30 % der förderfähigen Kosten	maximal 9 Mio. Euro für jedes Vorhaben



Baubegleitung

- Zusätzlicher Zuschuss von bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (maximal 40.000 Euro pro Vorhaben)

Nachhaltigkeitszertifizierung für Neubau und Sanierung

- Zusätzlicher Zuschuss von bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (maximal. 40.000 Euro pro Vorhaben)

Was gibt es zu beachten?

- Für den Sanierungszuschuss muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Wohngebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen.
- Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung ist ein*e von der KfW anerkannte*r Sachverständige*r erforderlich.

Hier geht's zum Antrag

KfW
 Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Kommunen – Kredit (264)



Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Es werden Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert.



Bau oder Kauf eines neuen Effizienzgebäudes bzw. KfW-Effizienzhauses

- Neubau
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung

Nichtwohngebäude: Sanierung zum Effizienzgebäude bzw. KfW-Effizienzhaus

- Sanierung
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung



Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Zum Beispiel:

- Wände, Dachflächen, Keller und Geschossdecken dämmen
- Fenster und Außentüren einbauen oder erneuern
- Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
- Lüftungsanlagen einbauen
- Einbau von Anlagen zur Gebäudeautomatisierung
- Fachplanung



Umwidmung von Wohn- in Nichtwohngebäude

Umwidmung von Nichtwohn- in Wohnfläche



Wie viel Geld gibt es?

Nichtwohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie beim KfW-Förderprogramm „Nichtwohngebäude – Kredit“ (vgl. S. 55).

Wohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie beim KfW-Förderprogramm „Wohngebäude – Kredit“ (vgl. S. 43).

Umwidmung von Wohn- in Nichtwohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Sanierung, die im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Kredit“ (vgl. S. 55) gefördert wird.

Umwidmung von Nichtwohn- in Wohnfläche

Bei der Umwidmung von unbeheizter Nichtwohnfläche in eine neue Wohneinheit gelten die gleichen Konditionen wie bei einem Neubau, der im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Kredit“ (vgl. S. 55) gefördert wird.

Bei allen anderen Umwidmungen von Nichtwohnfläche in Wohnflächen gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Sanierung, die im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Kredit“ gefördert wird.

Was gibt es zu beachten?

- Für einen Kredit für eine Sanierung muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Gebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen.



Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



KfW-Umweltprogramm (240/241)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen

Was wird gefördert?

Neben vielen Umweltschutzmaßnahmen werden auch ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen gefördert:

- Klimaschutzmaßnahmen, die nicht dem Bereich Energieeffizienz zuzuordnen sind, z. B. Beschattung von Gebäuden (durch Pflanzungen und naturnah gestaltete Fassaden) und Dachbegrünung
- Klimaschutzmaßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie, d. h. Projekte im Bereich der energieintensiven Industrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte Treibhausgasemissionen zu reduzieren

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen für 100 % der Investitionskosten, maximal 25 Mio. Euro

Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Hausbank zu stellen.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen ist möglich.

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

- Integriertes Quartierskonzept
- Sanierungsmanagement

Wie viel Geld gibt es?

Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Integriertes Quartierskonzept

- Zuschuss: 65 % der förderfähigen Kosten

Sanierungsmanager

- Zuschuss: 65 % der förderfähigen Kosten, maximal 210.000 Euro je Quartier für einen oder mehrere Sanierungsmanager (durch Verlängerung maximal 350.000 Euro)

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201)

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Neben Maßnahmen zur urbanen Klimafolgenanpassung und klimafreundlichen Mobilität werden auch folgende Maßnahmen in und an Gebäuden gefördert:

Quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung

- Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
- Gebäudeübergreifende Wärme- und Kältespeicher
- Wärme- und Kältenetze im Quartier

Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Errichtung und Erweiterung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgasen sowie zugehörige Komponenten
- Einbau energieeffizienter Motoren und Pumpen
- Errichtung und Erweiterung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur effizienten Regelung von Energieströmen
- Einbau oder Errichtung von Anlagen zur energieeffizienten Trinkwasserkühlung mit Abwärmenutzung
- Errichtung und Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken
- Einbau oder Errichtung von Anlagen zur Wärmegewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, z. B. Wärmepumpen und Wärmetauscher

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur

- Unter anderem wird die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von öffentlichen Verwaltungsgebäuden zur Regenwasserrückhaltung oder Kühlung durch Verdunstung gefördert.

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Je nach Förderzweck 10 bis 40 % Tilgungszuschuss



Hier geht's zum Antrag

KfW
Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Kommunen – Zuschuss (464)



Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen

Was wird gefördert?

Es werden Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert.



Bau oder Kauf eines neuen Effizienzgebäudes bzw. KfW-Effizienzhauses

- Neubau
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung

Nichtwohngebäude: Sanierung zum Effizienzgebäude bzw. KfW-Effizienzhaus

- Sanierung
- Fachplanung
- Nachhaltigkeitszertifizierung



Umwidmung von Wohn- in Nichtwohngebäude

Umwidmung von Nichtwohn- in Wohnfläche



Wie viel Geld gibt es?

Nichtwohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie beim KfW-Förderprogramm „Nichtwohngebäude – Zuschuss“ (vgl. S. 84)



Wohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie beim KfW-Förderprogramm „Wohngebäude – Zuschuss“ (vgl. S. 38)



Umwidmung von Wohn- in Nichtwohngebäude

Es gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Sanierung, die im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Zuschuss“ (vgl. S. 84) gefördert wird.



Umwidmung von Nichtwohn- in Wohnfläche

Bei der Umwidmung von unbeheizter Nichtwohnfläche in eine neue Wohneinheit gelten die gleichen Konditionen wie bei einem Neubau, der im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Zuschuss“ (vgl. S. 84) gefördert wird.

Bei allen anderen Umwidmungen von Nichtwohnfläche in Wohnflächen gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Sanierung, die im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Nichtwohngebäude – Kredit“ gefördert wird.



Was gibt es zu beachten?

- Für einen Zuschuss für eine Sanierung muss der Bauantrag oder die Bauanzeige des Gebäudes mindestens fünf Jahre zurückliegen



Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Investitionskredit Kommunen (208)



Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen



Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie wohnwirtschaftliche Projekte, z. B.:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Effiziente Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung



Wie viel Geld gibt es?

- Kreditsumme maximal 150 Mio. Euro
- Kreditbeträge unter 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Kreditbeträge ab 2 Mio. Euro: Darlehen für maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 08 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Energieeffizienz in der Produktion (292)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % führen, z. B.:

- Maschinen-, Anlagen- und Prozesstechnik
- Druckluft-, Vakuum- und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen

Wie viel Geld gibt es?

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Mio. Euro

Hier geht's zum Antrag

KfW

Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)

www.kfw.de



Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)



Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Gemeinnützige Antragsteller
- Kommunale Unternehmen



Was wird gefördert?

Maßnahmen, welche die Strom- oder Wärmeeffizienz deutlich erhöhen und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen:

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Erstellung eines Einsparkonzepts



Wie viel Geld gibt es?

Darlehen	für 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Mio. Euro
Tilgungszuschuss	bis zu 40 % der förderfähigen Kosten in Modul 1, 3 und 4 und bis zu 55 % in Modul 2
Tilgungszuschuss	maximal 10 Mio. Euro in Modul 2 bis 4 und maximal 200.000 Euro in Modul 1



Hier geht's zum Antrag

KfW
 Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Offshore-Windenergie (273)

Wer wird gefördert?

- Projektgesellschaften

Was wird gefördert?

- Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks vor den Küsten Deutschlands

Wie viel Geld gibt es?

Variante A: Direktkredit im Rahmen von Bankkonsortien	Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %	maximal 400 Mio. Euro je Projekt durch die KfW
Variante B: Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit	Anteil des Finanzierungspakets an dem Fremdkapitalbedarf: maximal 70 %	maximal 700 Mio. Euro je Projekt durch das Finanzierungspaket
Variante C: Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen	Finanzierungsanteil der KfW: maximal 50 %	maximal 100 Mio. Euro pro Vorhaben



Hier geht's zum Antrag

KfW
 Palmengartenstraße 5 – 9 · 60325 Frankfurt am Main
 Tel. (08 00) 5 39 90 01 (kostenfreie Servicenummer)
www.kfw.de



Energieberatung für Wohngebäude

Wer wird gefördert?

- Eigentümer*innen, Mieter*innen oder Pächter*innen
- Eigentümer*innen von Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Mieter*innen/Pächter*innen

Was wird gefördert?

- Schriftliches Sanierungskonzept: einmalige Sanierung des Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung) oder Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan), jeweils in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)
- Ggf. Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümer*innenversammlung oder Beiratssitzung

Wie viel Geld gibt es?

Ein- und Zweifamilienhäuser	Zuschuss in Höhe von bis zu 80 %	maximal 1.300 Euro
Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten	Zuschuss in Höhe von bis zu 80 %	maximal 1.700 Euro
Zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümer*innenversammlung oder Beiratssitzung		maximal 500 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Die Energieberatung darf nur durch eine*n vom BAFA anerkannte*n Sachverständige*n erfolgen.
- Der Bauantrag für das Gebäude muss mindestens zehn Jahre zurückliegen.

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08 18 80
www.bafa.de



Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- Eigentümer*innen, Pächter*innen oder Mieter*innen von Gebäuden

Was wird gefördert?

- Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen
- Einbau „Efficiency Smart Home“
- Einbau Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Raumkühlung und Beleuchtungssysteme
- Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“
- Gas-Hybridanlagen
- Solarthermieranlagen
- Wärmepumpen
- Biomasseanlagen
- Innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (EE)
- EE-Hybridheizungen
- Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Wie viel Geld gibt es?

Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen	20 %
Austausch von Fenstern und Außentüren	20 %
Sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen	20 %
Einbau „Efficiency Smart Home“	20 %
Einbau Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	20 %





Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	20 %
Gas-Hybridheizung (im Austausch gegen eine Ölheizung)	30 % 40 %
Solarthermieanlagen	30 %
Biomasseanlagen (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (EE) (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Hybridheizungen mit erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Wärmepumpe (im Austausch gegen eine Ölheizung)	30 % 45 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 25 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	30 % 40 %
Gebäudenetz oder Anschluss an ein Fernwärmenetz mit mindestens 55 % erneuerbaren Energien (im Austausch gegen eine Ölheizung)	35 % 45 %
Optimierung der Heizungsanlage	20 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08 16 25
www.bafa.de



Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)



Wer wird gefördert?

- Betreiber von KWK-Anlagen

Was wird gefördert?

Für KWK-Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen, wird über einen bestimmten Zeitraum der sogenannte KWK-Zuschlag gezahlt. Die Auszahlung erfolgt vom Stromnetzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen wurde. Zusätzlich dazu vergibt das BAFA einmalige Zuschüsse für KWK-Anlagen.



Wie viel Geld gibt es?

Allgemein

Die Vergütungshöhe für KWK-Anlagen von 1 bis 50 MW wird durch Ausschreibungen festgesetzt. Informationen zu aktuellen Ausschreibungen können online bei der Bundesnetzagentur eingesehen werden. Ist der Zuschlagsatz für die KWK-Anlage nicht über das Ausschreibungsverfahren zu ermitteln, richten sich Höhe und Dauer der Förderung nach dem Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebs der KWK-Anlage.

KWK-Anlagen bis 50 kW_{el}

Einmaliger Zuschuss für neue Anlagen bis 2 kW _{el}	4 Cent je kWh für 60.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh)
Einspeisevergütung	8 Cent je kWh für den in das allgemeine Stromnetz eingespeisten KWK-Strom bzw. 4 Cent je kWh für selbst genutzten Strom
Förderdauer	60.000 Vbh bei neuen Anlagen bzw. maximal 30.000 Vbh bei modernisierten Anlagen

KWK-Anlagen über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el}

Die Einspeisevergütung hängt von der Größe, der Art und dem Alter der Anlage sowie dem Verwendungszweck des erzeugten Stroms ab. Anlagenbetreiber erhalten zwischen 1,5 und 8 Cent je kWh. Eine genaue Übersicht über die Vergütungssätze finden Sie auf der Website des BAFA.

KWK-Anlagen über 2 MW_{el}

Die Einspeisevergütung hängt von der Größe, der Art und dem Alter der Anlage sowie dem Verwendungszweck des erzeugten Stroms ab. Anlagenbetreiber erhalten zwischen 1 und 8 Cent je kWh. Eine genaue Übersicht über die Vergütungssätze finden Sie auf der Website des BAFA.

Was gibt es zu beachten?

- Voraussetzung für die Förderung ist die Zulassung der Anlage durch das BAFA.

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08 20 22
www.bafa.de



Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Wärme- und Kältenetzen

Was wird gefördert?

- Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, in die mindestens 75 % Wärme oder Kälte aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eingespeist werden
- Neubau und Ausbau von Wärmenetzen, in die zu mindestens 50 % ein Mix aus KWK-Wärme einerseits und Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. industrieller Abwärme andererseits eingespeist wird, sofern mindestens 10 % KWK-Wärme vorhanden sind

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Quote der Wärme-/Kälteversorgung der Abnehmenden:

Versorgung der Abnehmenden zu mindestens 75 Prozent aus KWK-Anlagen oder in Kombination mit Wärme aus KWK-Anlagen, erneuerbaren Energien und industrieller Abwärme	40 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal 20 Mio. Euro je Projekt
Versorgung der Abnehmenden zu mindestens 50 Prozent aus KWK-Anlagen oder in Kombination mit Wärme aus KWK-Anlagen, erneuerbaren Energien und industrieller Abwärme	30 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal 20 Mio. Euro je Projekt



Was gibt es zu beachten?

- Der Antrag ist zeitnah nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.
- Vor Baubeginn eines Netzes, für das Investitionskosten von über 5 Millionen Euro veranschlagt sind, kann beim BAFA ein Vorbescheid beantragt werden.
- Die Bearbeitung des Zulassungsantrags ist gebührenpflichtig.

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08 23 83
www.bafa.de



Zulassung von Wärme- und Kältespeichern

Wer wird gefördert?

- Betreiber von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Was wird gefördert?

- Neu- oder Ausbau eines Speichers für Wärme bzw. Kälte, die zu mindestens 50 % aus KWK-Anlagen stammt

Wie viel Geld gibt es?

Das BAFA vergibt einen Zuschuss, der sich nach der Anlagenleistung richtet:

Speichervolumen 1 bis 50 m ³	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
Speichervolumen über 50 m ³	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, jedoch maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten sowie maximal 10 Mio. Euro pro Projekt

Was gibt es zu beachten?

- Die Bearbeitung des Zulassungsantrags ist gebührenpflichtig.
- Der Antrag ist unmittelbar nach der Inbetriebnahme des Netzes beim BAFA zu stellen.
- Vor Baubeginn eines Netzes, für das Investitionskosten von über 5 Millionen Euro veranschlagt sind, kann beim BAFA ein Vorbescheid beantragt werden.

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08 20 07
www.bafa.de



Klima- und Kälteanlagen

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen
- Kommunale Betriebe

Was wird gefördert?

- Förderung von stationären Kälte- und Klimaanlage
- Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Bahnen

Wie viel Geld gibt es?

Die Fördersumme errechnet sich individuell nach entsprechenden Formeln. Auf der Website des BAFA wird ein entsprechender Förderrechner zur Verfügung gestellt.

Die Ausführungsplanung wird mit folgenden Pauschalen gefördert:

- 500 Euro pro Luftkühler, mindestens 1.000 Euro, maximal 5.000 Euro
- 1.000 Euro für die Integration eines oder mehrerer Wärme- oder Kältespeicher

Die Integration neuer bzw. vorhandener Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie wird mit folgenden Pauschalen gefördert:

- 100 Euro pro Kilowatt bereitgestellter Spitzenleistung, maximal jedoch bis zum Doppelten der installierten elektrischen Antriebsleistung des geförderten Kälteerzeugers, max. 30.000 Euro.
- 2.000 Euro für die Installation einer neuen Solarthermieanlage zum Antrieb einer Sorptionskälteanlage, max. 30.000 Euro.

Die Förderung ist auf 150.000 Euro pro Maßnahme sowie maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben begrenzt.

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08 12 49
www.bafa.de



Förderung unternehmerischen Know-hows

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

Neben zahlreichen anderen Themen gibt es auch Beratungen zu

- Technologie und Innovationen
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wie viel Geld gibt es?

Die Förderempfänger werden unterschieden nach Jungunternehmen (bis einschließlich zweites Jahr nach Gründung) und Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung). Gefördert werden thematisch in sich abgeschlossene Beratungen:

<i>in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin und Leipzig)</i>	50 %, maximal 2.000 Euro (Jungunternehmen) bzw. 1.500 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung
<i>in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und Leipzig)</i>	80 %, maximal 3.200 Euro (Jungunternehmen) bzw. 2.400 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung
<i>im Regierungsbezirk Lüneburg</i>	60 %, maximal 2.400 Euro (Jungunternehmen) bzw. 1.800 Euro (Bestandsunternehmen) je Beratung

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
Tel. (0 61 96) 9 08 15 70
www.bafa.de



Bundeförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

Was wird gefördert?

- Durchführung eines Energieaudits
- Energieberatung (energetisches Sanierungskonzept oder Neubauberatung für Nichtwohngebäude)
- Contracting-Orientierungsberatung



Wie viel Geld gibt es?

Energieaudit

Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto)	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro
---	---

Bei jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 Euro (netto)	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro
---	---

Energieberatung

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

unter 200 m ²	Zuschuss maximal 1.700 Euro
--------------------------	-----------------------------

200 bis 500 m ²	Zuschuss maximal 5.000 Euro
----------------------------	-----------------------------

mehr als 500 m ²	Zuschuss maximal 8.000 Euro
-----------------------------	-----------------------------

Contracting-Orientierungsberatung

Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 300.000 Euro (netto)	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 7.000 Euro
--	---

Bei jährlichen Energiekosten (Gebäude bzw. Gebäudepool) von 300.000 Euro (netto)	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 10.000 Euro
--	--

Hier geht's zum Antrag

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
 Tel. (0 61 96) 9 08 18 80
www.bafa.de



Kommunalrichtlinie

Wer wird gefördert?

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige/religiöse Einrichtungen

Was wird gefördert?

- Fokusberatung Klimaschutz
- Energie- und Umweltmanagementsysteme
- Energiesparmodelle
- Kommunale Netzwerke
- Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement
- Investive Klimaschutzmaßnahmen (Beleuchtungs- und Lüftungstechnik, Green IT)

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme. Außerdem erhalten finanzschwache Kommunen und Kommunen in Braunkohlrevieren für die im Folgenden aufgeführten Beispiele höhere Zuschüsse:

<i>Fokusberatung</i>	mindestens 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 5.000 Euro
<i>Energie- und Umweltmanagementsysteme</i>	mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 5.000 Euro
<i>Energiesparmodelle</i>	mindestens 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 10.000 Euro
<i>Kommunale Netzwerke</i>	100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	höchstens jedoch 3.000 Euro pro Netzwerk-Projekt (Gewinnphase); maximal 20.000 Euro im ersten Förderjahr und maximal 10.000 Euro in den Folgejahren (Netzwerkphase) pro Netzwerkteilnehmer

<i>Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement</i>	mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 10.000 Euro
<i>Beleuchtungsanlagen</i>	mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 5.000 Euro
<i>Lüftungsanlagen</i>	mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 5.000 Euro
<i>Green IT in Rechenzentren</i>	mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	mindestens 5.000 Euro

Was gibt es zu beachten?

- Bis zum 31. Dezember 2021 werden im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung alle Förderquoten in der Richtlinie um jeweils zehn Prozentpunkte angehoben

Hier geht's zum Antrag
 Projektträger Jülich (Pt.J)
 Zimmerstraße 26 – 27 · 10969 Berlin
 Tel. (020) 20 19 95 77
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen



Wer wird gefördert?

- Privathaushalte mit selbst genutztem Wohneigentum

Was wird gefördert?

- Handwerkerleistungen im Rahmen von Modernisierung oder Instandhaltung im eigenen Haushalt

Wie viel Geld gibt es?

20 % der Lohnkosten des Handwerkers maximal 1.200 Euro pro Steuerjahr sind steuerlich absetzbar

Was gibt es zu beachten?

- Wenn eine öffentliche Förderung (z. B. BAFA oder KfW) für die Maßnahme bewilligt wurde, kann der Steuerbonus nicht mehr geltend gemacht werden.



Hier geht's zum Antrag

Bitte wenden Sie sich an Ihr Finanzamt.



Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz



Wer wird gefördert?

- Alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Was wird gefördert?

Einspeisung von Strom aus folgenden Energiearten in öffentliche Netze:

- Photovoltaik
- Biomasse
- Windkraft (on- und offshore)
- Wasserkraft

Wie viel Geld gibt es?

- Die Vergütungshöhe wird durch Ausschreibungen festgesetzt. Informationen zu aktuellen Ausschreibungen können online bei der Bundesnetzagentur eingesehen werden.



Hier geht's zum Antrag

Bitte wenden Sie sich an das zuständige Energieversorgungsunternehmen oder an den zuständigen Netzbetreiber.



Nachhaltigkeit

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion

Was wird gefördert?

- Gefördert werden u. a. Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft, z. B.
- Heizungsoptimierung
- Gebäudedämmungen
- Modernisierung von Kühlanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze

Wie viel Geld gibt es?

<i>Darlehen</i>	maximal 100 % der förderfähigen Kosten	maximal 10 Mio. Euro
-----------------	--	----------------------

Umwelt- und Verbraucherschutz

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Was wird gefördert?

- Bezuschusst werden u. a. Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft, z. B.
- Optimierung der Produktionsprozesse
 - Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
 - Druckluft-, Kälte-, Wärmetechnologie
 - Beleuchtung
 - Gebäudedämmung

Wie viel Geld gibt es?

<i>Darlehen</i>	maximal 100 % der förderfähigen Kosten	maximal 10 Mio. Euro
-----------------	--	----------------------

Was gibt es zu beachten?

- Die Maßnahmen müssen Bestandteil eines Konzepts zur Energieeinsparung sein

Hier geht's zum Antrag

Landwirtschaftliche Rentenbank
 Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
 Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Hier geht's zum Antrag

Landwirtschaftliche Rentenbank
 Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
 Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Energie vom Land

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Energieproduktion

Was wird gefördert?

- energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen (z. B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke)
- Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Photovoltaik
- Windkraftanlagen
- Wasserkraftanlagen

Wie viel Geld gibt es?

Darlehen	maximal 100 % der förderfähigen Kosten	maximal 10 Mio. Euro
----------	--	----------------------

Hier geht's zum Antrag

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 · 60313 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 2 10 70
www.rentenbank.de



Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Wer wird gefördert?

- Unternehmen (vorrangig kleine und mittlere)
- Kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere öffentliche Einrichtungen
- Alle juristischen und natürlichen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern sie über die erforderlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten verfügen

Was wird gefördert?

Unter anderem:

- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz

Wie viel Geld gibt es?

- Der Zuschuss wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt.

Was gibt es zu beachten?

- Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.
- In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

Hier geht's zum Antrag

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2 · 49090 Osnabrück
Tel. (05 41) 9 63 30
www.dbu.de



Stromspar-Check Kommunal

Wer wird gefördert?

- Haushalte mit geringem Einkommen

Was wird gefördert?

- Stromspar-Check vor Ort im betroffenen Haushalt
- Stromspar-Paket (u. a. LEDs, Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, Wasser sparende Duschköpfe)
- Beschaffung eines energieeffizienten Kühlgeräts

Wie viel Geld gibt es?

Sämtliche Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Stromspar- Checks	kostenlos
Stromsparerpaket inkl. Technik	Wert von ca. 70 Euro
Gutschein für den Austausch des Kühlschranks	150 Euro

Hier geht's zum Antrag

Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstraße 40 · 79104 Freiburg
Tel. (07 61) 20 00
www.stromspar-check.de



Regionale Förderprogramme

Auf lokaler Ebene:

Erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Landkreis, Ihrer Kommune und Ihrem lokalen Energieversorger – häufig bieten diese Zuschüsse und Kredite zu günstigen Konditionen an. Diese Programme sind so zahlreich, dass sie keinen Platz in dieser Broschüre gefunden haben.

Auf Landesebene:

Nicht nur bundesweit erhalten Hauseigentümer*innen, öffentliche Einrichtungen und Gewerbetreibende attraktive Zuschüsse und Kredite für ihre Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. Auch Programme auf Landesebene unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben. Diese finden Sie im Folgenden aufgelistet.

Alle Bundesländer:

Das Städtebauförderungsprogramm wird als Bundesförderung in allen Bundesländern umgesetzt. Die Antragstellen, Bedingungen und förderfähigen Maßnahmen können sich dabei von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Der Fördermittel-Experte empfiehlt:

Machen Sie den FördermittelCheck, unsere tagesaktuelle Fördermittelsuche auch für kleine Kommunen: www.co2online.de/foerdermittelcheck





BADEN-WÜRTTEMBERG



L-Bank

Tel. (07 21) 15 00 | www.l-bank.de



Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz	✓	✓	✓
Eigentumsfinanzierung BW	✓	✓	✓
Energie vom Land	✓	✓	✓
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	✓	✓	✓
Finanzierung Familienzuwachs	✓	✓	✓
Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften	✓	✓	✓
Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher	✓	✓	✓
KLIMOPASS	✓	✓	✓
KLIMASCHUTZ-PLUS	✓	✓	✓
Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie	✓	✓	✓
Kombi-Darlehen Mittelstand	✓	✓	✓
Landwirtschaft – Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
Mietwohnungsfinanzierung BW – Förderrichtlinie kommunal	✓	✓	✓
Mietwohnungsfinanzierung BW – Modernisierung	✓	✓	✓
Mietwohnungsfinanzierung BW – Neubau	✓	✓	✓
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	✓	✓	✓
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	✓	✓	✓
Wohnen mit Kind	✓	✓	✓

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Tel. (07 11) 12 60 | www.um.baden-wuerttemberg.de



ECOfit	✓	✓	✓
Energieeffiziente Wärmenetze – Förderbaustein 3 für Investitionen in Wärmenetze	✓	✓	✓
ReTech-BW – Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg	✓	✓	✓
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg für Wohn- und Nichtwohngebäude	✓	✓	✓

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Projekträger Baden-Württemberg Programme (PTKA – BWP)

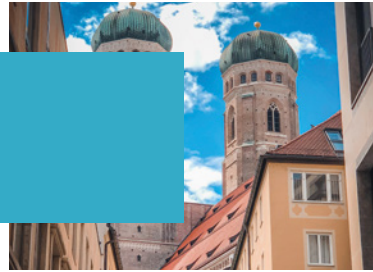
Tel. (07 21) 60 82 51 36 | www.ptka.kit.edu



Serielle Sanierung von Wohngebäuden	✓	✓	✓
-------------------------------------	---	---	---



BAYERN



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Tel. (0 89) 21 92 02 | www.stmb.bayern.de

Zuständig sind die Regierungen
der jeweiligen Regierungsbezirke



Förderung von barrierefreiem Wohnen



Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern



Förderung von Wohneigentum



Modernisierung von Mietwohnungen
in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen
in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen



Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFör



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Tel. (0 89) 2 16 20 | www.stmwi.bayern.de



Sonderprogramm „Energieeffizienz
und Erneuerbare Energien in Unternehmen“



LfA Förderbank Bayern

Tel. (0 89) 2 12 40 | www.lfa.de



Energiekredit Gebäude (EG8)



Infrakredit Energie



Infrakredit Kommunal



Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)



BayernLabo

Tel. (0 89) 2 17 12 20 04 | www.bayernlabo.de



Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)



Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm



WEG-Modernisierungsprogramm



Technologie und Förderzentrum (TFZ)

Tel. (0 94 21) 30 02 14 | www.tfz.bayern.de



Förderprogramm BioKlima



Projektträger Bayern

Tel. (09 11) 20 67 16 11 | www.projekttraeger-bayern.de



Förderung von Energiekonzepten
und kommunalen Energienutzungsplänen



Projektträger Jülich GmbH

Tel. (0 24 61) 61 35 64 | www.ptj.de



Bayerisches Energieforschungsprogramm



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Tel. (0 89) 2 16 20 | www.energieatlas.bayern.de

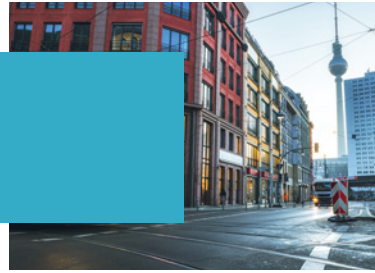


10.000-Häuser-Programm, PV-Speicher-Programm





BERLIN



Investitionsbank Berlin (IBB)

Tel. (0 30) 2 12 50 | www.ibb.de



IBB Altersgerecht Wohnen	✓	✓	✓
ENE0 – Energieberatung für Effizienz und Optimierung	✓	✓	✓
IBB Energetische Gebäudesanierung	✓	✓	✓
EnergiespeicherPLUS	✓	✓	✓
GründachPLUS	✓	✓	✓
HeiztauschPLUS	✓	✓	✓
IBB Förderergänzungsdarlehen	✓	✓	✓
IBB Genossenschaftsförderung – Neubau und Bestand	✓	✓	✓
IBB WEG-Finanzierung	✓	✓	✓
IBB Wohnraum modernisieren	✓	✓	✓
IBB Wohnungsneubaufonds	✓	✓	✓

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Tel. (0 30) 90 25 23 54 | www.berlin.de/sen/uvk



Berliner Schallschutzfensterprogramm	✓	✓	✓
--------------------------------------	---	---	---

B.&S.U. | Tel. (0 30) 3 90 42 46 | www.bsuberlin.de



Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)	✓	✓	✓
--	---	---	---

GASAG Berliner Gaswerke AG

Tel. (0 30) 7 07 20 00 00 | www.gasag.de



GASAG-Umweltprämie	✓	✓	✓
--------------------	---	---	---





BRANDENBURG



Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Tel. (03 31) 66 00 | www.ilb.de



Brandenburg-Kredit – Altersgerecht Umbauen	✓	✓	✓
Brandenburg-Kredit Energieeffizienz	✓	✓	✓
Brandenburg-Kredit – Energieeffizienter Wohnungsbau	✓	✓	✓
Brandenburg-Kredit – Mietwohnungsneubau	✓	✓	✓
Brandenburg-Kredit – Wohnraum Modernisieren	✓	✓	✓
Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum	✓	✓	✓
Mietwohnungsbau Aufzüge	✓	✓	✓
Mietwohnungsbau Modernisierung	✓	✓	✓
Mietwohnungsbau Neubau	✓	✓	✓
Wohneigentum – Anschubfinanzierung für Investoren	✓	✓	✓
Wohneigentum – Modernisierung / Instandsetzung	✓	✓	✓
Wohneigentum – Erwerb, Neubau und Ausbau	✓	✓	✓

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Tel. (03 31) 73 06 10 | energieagentur.wfbb.de



Energieberatung für Industrie und Gewerbe	✓	✓	✓
Energieberatung für Brandenburger Kommunen	✓	✓	✓



BREMEN



Bremer Aufbau-Bank GmbH

Tel. (04 21) 9 60 04 15 | www.bab-bremen.de



Eigenheimzuschuss	✓	✓	✓
Kredit für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	✓	✓	✓
Modernisierungskredite für Mietwohnungen	✓	✓	✓
Neubaukredite für Mietwohnungen	✓	✓	✓
Rund ums Haus	✓	✓	✓

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Tel. (04 21) 36 14 23 09 | www.baumwelt.bremen.de



Programm zur Förderung der rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)	✓	✓	✓
---	---	---	---

Bremer Energie-Konsens GmbH

Tel. (04 21) 83 58 88 22 | www.bremer-modernisieren.de



Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	✓	✓	✓
-----------------------------------	---	---	---

swb Vertrieb Bremen GmbH

Tel. (04 21) 3 59 35 90 | www.swb-gruppe.de



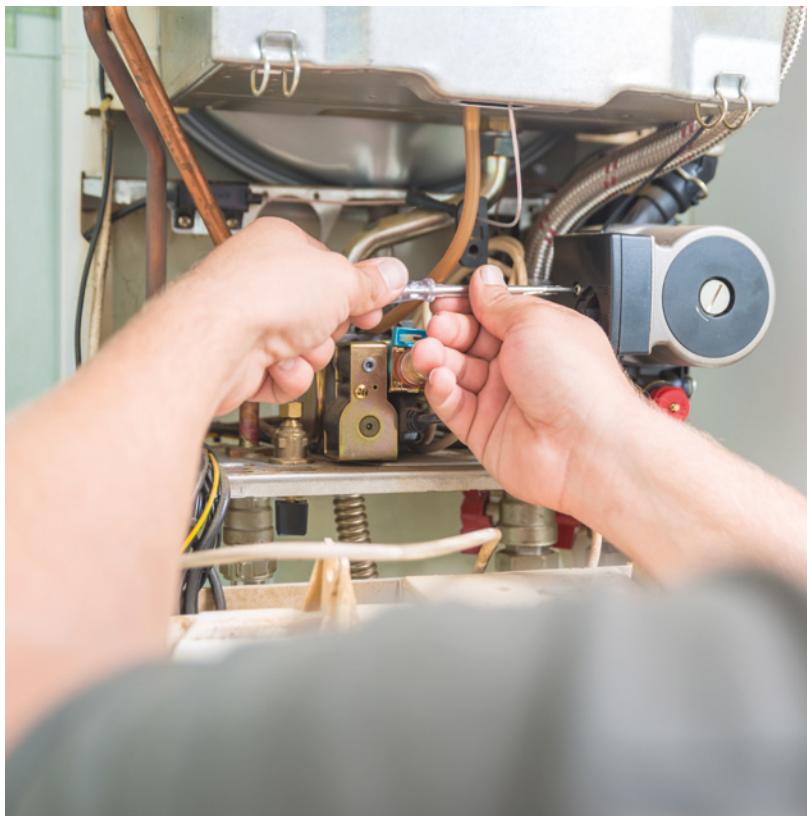
Ersatz von Elektroheizungen	✓	✓	✓
Ersatz von Ölheizkesseln	✓	✓	✓
Gasumstellung	✓	✓	✓

Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Tel. (04 21) 9 60 03 46 | www.wfb-bremen.de



Programm zur Förderung anwendungsnahe
Umwelttechniken (PFAU)



HAMBURG



Hamburgische Investitions- und Förderbank

Tel. (0 40) 24 84 60 | www.ifbhh.de



Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen	✓	✓	✓
Barrierefreier Umbau von selbstgenutzten Eigenheimen	✓	✓	✓
Baugemeinschaften mit genossenschaftlichem Eigentum	✓	✓	✓
Baugemeinschaften mit individuellem Eigentum	✓	✓	✓
Energetische Modernisierung (A)	✓	✓	✓
Eigenheimförderung	✓	✓	✓
Energiewende in Unternehmen	✓	✓	✓
Erneuerbare Wärme	✓	✓	✓
FamilienStartDarlehen	✓	✓	✓
Hamburger Energiepass	✓	✓	✓
Hamburger Gründachförderung	✓	✓	✓
IFB-Modernisierungsdarlehen	✓	✓	✓
IFB-Konstantdarlehen	✓	✓	✓
IFB-Ergänzungsdarlehen	✓	✓	✓
IFB-WEGfinanz	✓	✓	✓
Mietwohnungsneubau 1. und 2. Förderweg	✓	✓	✓
Modernisierung in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung	✓	✓	✓
Modernisierung von Nichtwohngebäuden und Holzbau	✓	✓	✓
PROFI Umwelt	✓	✓	✓
Qualitätssicherung Backsteinfassade	✓	✓	✓

Qualitätssicherung Energie	✓	✓	✓
Umfassende Modernisierung (B)	✓	✓	✓
Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	✓	✓	✓
Wärmeschutz im Gebäudebestand	✓	✓	✓
UfR-EffizienzCheck	✓	✓	✓
UfR-MessCheck	✓	✓	✓



HESSEN



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Tel. (0 69) 91 32 03 | www.wibank.de



Barrierereduzierung bei WEG	✓	✓	✓
Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum	✓	✓	✓
Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)	✓	✓	✓
Energetische Modernisierung bei WEG	✓	✓	✓
Erwerb von Belegungsrechten	✓	✓	✓
Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen	✓	✓	✓
Klimaschutz-Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen	✓	✓	✓
Hessen-Baudarlehen Bestandserwerb	✓	✓	✓
Hessen-Baudarlehen Neubau	✓	✓	✓
Hessisches Programm Energieeffizienz	✓	✓	✓
PIUS-INVEST – Investitionsförderprogramm zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen in Unternehmen	✓	✓	✓
Soziale Mietwohnraumförderung (geringe Einkommen)	✓	✓	✓
Soziale Mietwohnraumförderung (mittlere Einkommen)	✓	✓	✓
Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	✓	✓	✓



MECKLENBURG-VORPOMMERN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Tel. (06 11) 81 50 | www.energieland.hessen.de



Bürgerschaftsprogramm für Wohnungseigentümergeinschaften	✓	✓	✓
Energie-Coaching, Bürgerdialog	✓	✓	✓
Förderung von kommunalen Energiekonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien	✓	✓	✓
Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)	✓	✓	✓
Modernisierungsfahrpläne für kommunale Gebäude	✓	✓	✓
Modernisierung zum Passivhaus im Bestand	✓	✓	✓

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Tel. (03 85) 6 36 30 | www.lfi-mv.de



Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden	✓	✓	✓
Förderung des Barrieren reduzierenden Umbaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen	✓	✓	✓
Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen	✓	✓	✓
Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen	✓	✓	✓
Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen	✓	✓	✓
Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von selbst genutztem Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren	✓	✓	✓
Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum	✓	✓	✓
Schaffung von barrierefreien Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von barrierefreiem selbst genutztem Wohneigentum im Bestand	✓	✓	✓
Wohnungsbau Sozial	✓	✓	✓



NIEDERSACHSEN



Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Tel. (05 11) 30 03 10 | www.nbank.de



Allgemeine Mietwohnraumförderung	✓	✓	✓
CO ₂ -Landesprogramm – energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand	✓	✓	✓
Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung	✓	✓	✓
Energetische Modernisierung von Mietwohnungen	✓	✓	✓
Energetische Stadtsanierung	✓	✓	✓
Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen	✓	✓	✓
Förderberatung Klimaschutz in Unternehmen	✓	✓	✓
Klimaschutzberatung für Kommunen	✓	✓	✓
Kommunales Energiemanagement	✓	✓	✓
Landesbürgerschaft WEG	✓	✓	✓
Landesbürgerschaften für den Wohnungsbau	✓	✓	✓
Mietwohnraumförderung auf den Ostfriesischen Inseln	✓	✓	✓
Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen	✓	✓	✓
Modernisierung von Mietwohnraum	✓	✓	✓
Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude	✓	✓	✓
Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion	✓	✓	✓
Niedersächsisches Qualitätssiegel für sicheres Wohnen	✓	✓	✓

Photovoltaik (PV) – Batteriespeicher	✓	✓	✓
Photovoltaik (PV) – Batteriespeicher für Privathaushalte	✓	✓	✓
Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0 – Energieeffizienzprojekte	✓	✓	✓
Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0 – Klimaschutzprojekte	✓	✓	✓
Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0 – Ressourceneffizienzprojekte	✓	✓	✓

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Tel. (0 51 21) 30 40 | www.soziales.niedersachsen.de



Wohnen und Pflege im Alter	✓	✓	✓
----------------------------	---	---	---





NORDRHEIN-WESTFALEN



Bezirksregierung Arnsberg

Tel. (02 11) 8 37 10 01 | www.progres.nrw.de



progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik



NRW.BANK

Tel. (02 11) 91 74 10 (Düsseldorf) | www.nrwbank.de



Eigentumsförderung – Modernisierung	✓	✓	✓
Eigentumsförderung – Neubau oder Kauf von selbst genutztem Wohnraum	✓	✓	✓
Mietwohnraumförderung – Neuschaffung im Bestand	✓	✓	✓
Mietwohnraumförderung – Modernisierung	✓	✓	✓
Mietwohnraumförderung – Neubau	✓	✓	✓
NRW.BANK Effizienz kredit	✓	✓	✓
NRW.BANK Energieinfrastruktur	✓	✓	✓
NRW.BANK Ergänzungsprogramm Abwasser	✓	✓	✓
NRW.BANK Gebäudesanierung	✓	✓	✓
NRW.BANK.Wohneigentum	✓	✓	✓
NRW/EU.KWK-Investitionskredit	✓	✓	✓
Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)	✓	✓	✓
Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
ÖKOPROFIT NRW	✓	✓	✓

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Tel. (0 23 61) 30 50 | www.lanuv.nrw.de



Ressourceneffizienzberatungen





RHEINLAND-PFALZ



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Tel. (0 61 31) 61 72 16 40 | www.isb.rlp.de



Darlehen Wohneigentum Universell	✓	✓	✓
Effizienzcredit RLP	✓	✓	✓
Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen	✓	✓	✓
Förderung des Baus von Mietwohnungen	✓	✓	✓
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen	✓	✓	✓
Förderung von selbst genutztem Wohnraum	✓	✓	✓
Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften (Gemeinschaftswohnungen)	✓	✓	✓
Modernisierung vermieteten Wohnraums	✓	✓	✓
Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum	✓	✓	✓
Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen	✓	✓	✓

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU)

Tel. (0 61 31) 60 33 13 21 | www.effnet.rlp.de



EffCheck – Ressourceneffizienz in Rheinland-Pfalz	✓	✓	✓
---	---	---	---

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Tel. (06 31) 31 60 23 11 | www.energieagentur.rlp.de



Förderprogramm „Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Ressourcen-Schutz“	✓	✓	✓
Solar-Speicher-Programm	✓	✓	✓
Zukunftsfähige Energieinfrastruktur	✓	✓	✓





SAARLAND



Saarländische Investitionskreditbank (SIKB)

Tel. (06 81) 3 03 30 | www.sikb.de



Erwerb von Bestandsobjekten mit Modernisierung	✓	✓	✓
Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften	✓	✓	✓
Modernisierung von Mietwohnraum	✓	✓	✓
Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum	✓	✓	✓
Neubau von selbst genutztem Wohneigentum	✓	✓	✓
Schaffung von Mietwohnraum	✓	✓	✓
Sonderprogramm „Ein Zuhause für junge Familien“	✓	✓	✓
Sonderprogramm – Neubau von selbst genutztem Wohneigentum	✓	✓	✓
Sonderprogramm – Schaffung Mietwohnraum	✓	✓	✓

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Tel. (06 81) 5 01 42 98 | www.wirtschaft.saarland.de



Energieberatung Saar	✓	✓	✓
ZEP kommunal 2014 – 2020	✓	✓	✓

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Tel. (06 81) 5 01 00 | www.soziales.saarland.de



Fördermaßnahme für alters- oder behindertengerechtes barrierefreies Wohnen	✓	✓	✓
--	---	---	---



SACHSEN



SAB Sächsische Aufbaubank

Tel. (03 51) 4 91 00 | www.sab.sachsen.de



Familienwohnen	✓	✓	✓
Förderprogramm gebundener Mietwohnraum (RL gMW)	✓	✓	✓
Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014	✓	✓	✓
Förderung der Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum	✓	✓	✓
Investitionsdarlehen Landwirtschaft und Umwelt	✓	✓	✓
Mittelstandsrichtlinie – Umweltmanagement	✓	✓	✓
SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen	✓	✓	✓
SAB Förderergänzungsdarlehen	✓	✓	✓
Wohneigentum ländlicher Raum	✓	✓	✓
Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen	✓	✓	✓
Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014	✓	✓	✓



SACHSEN-ANHALT



Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 Tel. (08 00) 5 60 07 57 (kostenlos)
www.ib-sachsen-anhalt.de



IB-Förderdarlehen Erwerb bestehender Immobilien	✓	✓	✓
IB-Förderdarlehen Bau oder Erwerb einer neuen Immobilie	✓	✓	✓
IB-Wohneigentumsprogramm	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt AUFZUGSPROGRAMM	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt KLIMA II	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt MIETWOHNUNGSBAU	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt MODERN	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt MUT – IB-Bau- und Modernisierungsdarlehen	✓	✓	✓
SACHSEN-ANHALT STARK III – Energetische Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN	✓	✓	✓



SCHLESWIG-HOLSTEIN



Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Tel. (04 31) 9 90 50 | www.ib-sh.de



Beratung der IB.SH Energieagentur zu den Themen Energie und Klimaschutz	✓	✓	✓
Energetische Stadtsanierung	✓	✓	✓
Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)	✓	✓	✓
IB.SH Immo Eigentum	✓	✓	✓
IB.SH Immo Effizienzhaus	✓	✓	✓
IB.SH Immobiliencheck	✓	✓	✓
IB.SH Immofix	✓	✓	✓
IB.SH Immoflex	✓	✓	✓
IB.SH Immokontant 24	✓	✓	✓
IB.SH Investitionsdarlehen Mietwohnungsbau	✓	✓	✓
IB.SH WEGfinanz	✓	✓	✓
IB.SH Wohnquartiersentwicklung	✓	✓	✓
Landesprogramm Wirtschaft – Energetische Optimierung von KMU	✓	✓	✓
Landesprogramm Wirtschaft – Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	✓	✓	✓
Neue Perspektive Wohnen – Investitionszuschuss für Wohneigentum in Quartieren	✓	✓	✓
Soziale Wohnraumförderung für Eigentumsmaßnahmen	✓	✓	✓
Soziale Wohnraumförderung für Mietwohnungsmaßnahmen	✓	✓	✓
Zuschuss für Einbruchschutz	✓	✓	✓



THÜRINGEN



Thüringer Aufbaubank

Tel. (03 61) 7 44 70 | www.aufbaubank.de



GREEN invest – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (Beratung und Investitionen)	✓	✓	✓
Innenstadtstabilisierungsprogramm (ISSP)	✓	✓	✓
Klima Invest – Kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	✓	✓	✓
Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen	✓	✓	✓

Thüringer Energie AG

Tel. (03 61) 65 20 | www.thueringerenergie.de



UmstellBonus	✓	✓	✓
--------------	---	---	---



3

Holen Sie noch mehr aus Ihrer Investition heraus

Sie haben das Geld erhalten, Ihre Pläne umgesetzt und wollen nun wissen, wie viel das gebracht hat? Mit dem kostenlosen Energiesparkonto behalten Sie Ihren Verbrauch im Blick. Auf der nächsten Seite erfahren Sie alles, was Sie dazu wissen müssen. Der Fördermittel-Experte empfiehlt: Newsletter abonnieren und immer die besten Tipps erhalten! Melden Sie sich für den co2online-Newsletter an und wir halten Sie auf dem Laufenden zu allem rund um Energiesparen, Klimaschutz und aktuelle Fördermittel-Tipps.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind nicht die einzigen Maßnahmen, die dem Klima helfen können – und die Sie sich fördern lassen können. Viele weitere Programme stehen u. a. auch für die Bereiche Mobilität sowie Forschung und Entwicklung bereit.

Wir zeigen Ihnen, wo Sie sich online über die besten aktuellen Förderprogramme informieren können.

**Der Fördermittel-Experte empfiehlt:
Newsletter abonnieren und dranbleiben!**

Melden Sie sich für den co2online-Newsletter an und wir halten Sie auf dem Laufenden zu allem rund um Energiesparen, Klimaschutz und aktuelle Fördermittel-Tipps.

<https://www.co2online.de/newsletter>





Energiespar-Erfolge messen

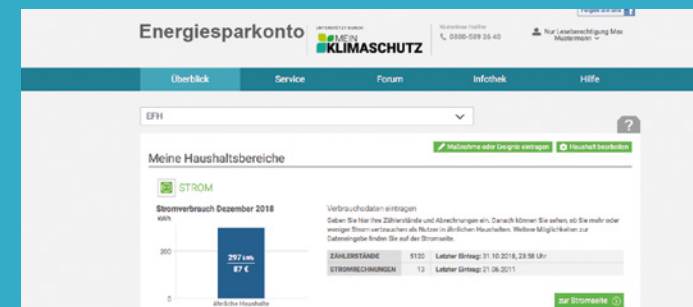
Sie möchten sehen, wie sich Ihre Investition in mehr Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien bezahlt macht? Mit dem kostenlosen Energiesparkonto behalten Sie Ihren Verbrauch im Blick.

Sie geben online Ihre Zählerstände ein und das Energiesparkonto zeigt Ihnen visuell, wie sich Ihr Verbrauch entwickelt – und wie Sie damit im Vergleich zu anderen Nutzer*innen abschneiden.

Messen Sie Ihre Energiespar-Erfolge in den Bereichen Heizen, Strom, Wasser, Klimatechnik, Photovoltaik und Mobilität – für Wohngebäude, Bürogebäude, Schulen und weitere Gebäudetypen.

Das Energiesparkonto ist ein Angebot der gemeinnützigen co2online GmbH. Es ist Teil der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beauftragten Kampagne „Mein Klimaschutz“.

www.energiesparkonto.de



INDEX

Bundesweite Förderprogramme

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	75
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Kredit (261/262)	43
Bundesförderung für effiziente Gebäude:	
Wohngebäude – Zuschuss (461)	38
Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	84
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)	72
Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201)	66
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)	65
Energie vom Land	92
Energieberatung der Verbraucherzentralen	35
Energieberatung für Wohngebäude	74
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433) ..	48
Energieeffizienz in der Produktion (292)	71
Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)	50
Erneuerbare Energien – Standard (270)	49
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	94
Förderung unternehmerischen Know-hows	83
Förderung von Wärme- und Kältenetzen nach dem KWKG	79
Investitionskredit Kommunen (208)	70
KfW-Umweltprogramm (240/241)	64
Klima- und Kälteanlagen	82
Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)	42
Kommunen – Kredit (264)	62
Kommunen – Zuschuss (464)	68
Kommunalrichtlinie	86

Nachhaltigkeit	90
Nichtwohngebäude – Kredit(263)	55
Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)	59
Offshore-Windenergie (273)	73
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen	88
Stromspar-Check Kommunal	95
Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	89
Stromvergütung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	77
Umwelt- und Verbraucherschutz	91
Zulassung von Wärme- und Kältespeichern	81

Machen Sie den FördermittelCheck:

www.co2online.de/foerdermittelcheck

